

Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Dienstag, den 08.12.2009; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Knoch, Wilhelm

Gemeindevertreter

Fick, Werner

Koring, Stefan

Pagel, Bodo

Schumacher, Jens

Stadtmüller, Hans-Peter

von Bülow, Joachim

Schriftführerin

Fehr, Claudia

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 14.07.2009
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde

- 5) 1. Änderung der Hauptsatzung
- 6) Kalkulation der Abwassergebühren in der Gemeinde Langenlehsten
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 8) Haushaltssatzung und -plan 2010
- 9) Einführung der Doppik in der Gemeinde Langenlehsten
- 9.1) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Langenlehsten
- 9.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Langenlehsten
- 10) Reinigung der Dorfstraße
- 11) Feuerwehr
- 11.1) Bau eines Feuerwehrbrunnens
- 11.2) Feuerwehrangelegenheiten
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Knoch begrüßt alle Anwesenden und verkündet, dass Herr Erwin Hölscher und Herr Hans-Joachim Hartmann verstorben sind. Die beiden werden in ehrendem Andenken bleiben.

Er eröffnet die Sitzung, und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Er bittet, die Tagesordnung um den Punkt 11 Feuerwehr mit den Unterpunkten 11.1 Bau eines Feuerwehrbrunnens und 11.2 Feuerwehrangelegenheiten zu erweitern. Dadurch verschieben sich die weiteren Punkte nach hinten. Einvernehmlich wird diese Tagesordnung angenommen.

2) Niederschrift vom 14.07.2009

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2009 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

3) Bericht des Bürgermeisters

Die Stellungnahmen für die Breitbandversorgung wurde abgegeben, dieses war notwendig für die Machbarkeitsstudie. Die geforderten 10 % auf Amtsebene sind erreicht worden, aus der Gemeinde Langenlehsten sind 33 Zettel ausgefüllt worden. Gespräche mit den Stadtwerken Mölln, Ratzeburg, Bad Oldesloe bezüglich der Breitbandversorgung haben stattgefunden. Bedingung dass die Konzessions-/Wegenutzungsverträge abgeschlossen werden, sind die Stadtwerke 2012 in der Lage mit dem Bau zu beginnen.

Die Machbarkeitsstudie wird demnächst vorgestellt. Von einer Station sollen 2000 Haushalte versorgt werden, davon müssen mindestens 55 % einen Vertrag abschließen. Bisher wurden Kosten in Höhe von 60,-- €/Monat für Telefon, Kabelfernsehen und Internetanschluß ermittelt, bei sofortiger Entscheidung entfällt die Anschlußgebühr in Höhe von 800,00 €. Der Amtsausschuß möchte noch ein Gespräch mit einem weiteren Anbieter, EON Hanse führen, dieses findet am 17.04.2010 statt

Bezüglich der Autobahnauffahrt Gudow hat der Innenminister mitgeteilt, dass der Beginn des Ausbaus 2011 sein soll. Das Planfeststellungsverfahren müsste auch für den Kanalbrückenbau in Büchen laufen. Ob die Zusage gehalten werden kann, wird sich zeigen.

Bezüglich des Vogelschutzgebietes hatte die Landwirtschaft große Probleme. Die Stiftung Schleswig-Holstein hat Flächen angepachtet und hat dieses weiter verpachtet an einen Bio-Landwirt aus Hakendorf, Herr Conny Torkler.

Der Innenminister hat den regen Busverkehr angesprochen. Ob dieser finanziell haltbar ist? Es werden gewaltige Kosten auf den Kreis zukommen. Herr Knoch merkt an, dass der Busverkehr eingeschränkt werden sollte, aber dann dauerhaft haltbar.

4) Einwohnerfragestunde

Herr Jakob Maier fragt an, ob zum DSL-Anschluß mit der Telekom kein Gespräch geführt wurde. Der Bgm berichtet, dass die Telekom lt. Pressemitteilung erklärt hat, dass erst die Städte versorgt werden und diese sich aus dem ländlichen Raum rausziehen will. Deshalb werden Verhandlungen mit den anderen Anbietern geführt.

Frau Schicker merkt an, dass im Sommer erhebliche Lärmbelästigungen durch den Einsatz einer Kreissäge aufgetreten sind. Gemäß LärmschutzVO gibt es Möglichkeiten, diese Lärmbelästigung einzuschränken. Frau Schicker wird Frau Kohn persönlich ansprechen.

Frau Peth bedankt sich im Namens des DRK bei der Gemeinde für den Zuschuss in Höhe von 100,00 €

5) 1. Änderung der Hauptsatzung

Beratung:

Die Gemeinde Langenlehsten hat die Einführung eines Wappens und einer Flagge beschlossen. Die Beschreibung von Wappen und Flagge ist in die Hauptsatzung mit aufzunehmen.

Hinzu kommt, dass das Amt Büchen seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet hat. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Langenlehsten werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Des Weiteren machte die Kommunalaufsicht auf eine geänderte Rechtsgrundlage durch das Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz aufmerksam und bittet, neben der Änderung der Internetadresse noch die Kann-Regelung für die Einwohnerversammlung mit aufzunehmen.

Daraus ergibt sich folgende 1. Änderung der Hauptsatzung

1. Folgender § 1 wird eingefügt:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Langenlehsten zeigt unter gezinnten goldenen Schildhaupt in Grün ein aufrechten zweiblättrigen goldenen Haselnusszweig mit drei silbernen Nüssen.
- (2) Die Flagge zeigt auf dem oben mit einem grünen Streifen begrenzten gelben Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Langenlehsten, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

2. Die §§ 1 bis 8 werden die §§ 2 bis 9.

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

4. In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird die Internetseite www.buechen.de durch die Internetseite www.amt-buechen.eu ersetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Kalkulation der Abwassergebühren in der Gemeinde Langenlehsten

Beratung:

Herr Benthien erläutert den Entwurf zur Satzungsänderung. Am 04.12.2009 hat Herr Bartram die neue Kalkulation in der Verwaltung vorgestellt. Die Gemeinde hat bisher kostendeckend gearbeitet. Durch gesetzliche Änderungen war nun die Grundgebühr anzupassen, da die Abschreibungen künftig von den Wiederbeschaffungswerten berechnet werden.

Nach der Kalkulation wird von der TreuKom empfohlen, die Grundgebühr von 9,-- € auf 5,-- € mtl. zu senken, damit die Rechtssicherheit gewährleistet ist. Die Grundgebühr darf die Fixkosten nicht übersteigen.

Ferner wird empfohlen, dass der Abwasserpreis von 0,92 € auf 1,75 € erhöht wird.

Es folgt eine Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Langenlehsten in vorliegender Form.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Beratung:

Herr Benthien erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2009.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2009.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Haushaltssatzung und -plan 2010

Beratung:

Herr Benthien erläutert die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für 2010.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Einführung der Doppik in der Gemeinde Langenlehsten

9.1) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Langenlehsten

Umstellung der Haushaltsführung von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung (Doppik)

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik

Das **Optionsrecht** erlaubt die Wahl zwischen einer **Erweiterung** des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der **Doppik**.

In beiden Rechnungswesen soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine **vollständige Vermögenserfassung** erforderlich, einschließlich **flächendeckender Abschreibungen**. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind **Rückstellungen** zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch **nicht** verbunden sind, müssen **Nebenrechnungen** geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der **Vermögensrechnung** (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der **Ergebnisrechnung** (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in der **Finanzrechnung** die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppelten Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.
- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

Fazit / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür **ein erheblicher zeitlicher Vorlauf** erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik bei der Gemeinde Langenlehsten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Langenlehsten

Beratung:

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) in der Gemeinde Langenlehsten ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurrichtlinie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten stimmt der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für die Gemeinde Langenlehsten zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Reinigung der Dorfstraße

Beratung:

Herr Knoch teilt mit, dass der Zuschuss für die Verkehrsberuhigung in Höhe von 10.000,-- € auf dem Weg nach Büchen ist. Die Abschlussrechnung wird wohl erst zum 01.02.2010 erfolgen.

Es ist nunmehr erkennbar, dass auch Pflichten mit der neuen Straße verbunden sind, die Reinigung. An den Bordsteinen und Regeneinläufen sammelt sich Laub und

Schmutz.

Herr Fick regt an, die Grundstückseigentümer anzuschreiben mit der Bitte, dieses selbst zu machen.

Herr Knoch merkt an, dass die Regelläufe bisher 2 x jährlich gesäubert wurden. Wenn der Sand nicht entfernt wird, findet dieser sich nachher in den Leitungen bzw. Kläranlage wieder.

Herr Koring teilt mit, dass er in seinem Bereich die Abläufe bereits gereinigt hat, da diese voll waren. Bis zum Frühjahr sollte man nicht warten.

Herr Knoch teilt mit, dass langfristig eine Lösung gefunden werden muss und dieses ohne Kostenaufwand nicht möglich sein wird. Dieses betrifft auch das Mähen des Grünstreifens.

Nach Diskussion einigt man sich, dass jetzt eine Reinigung erfolgt durch Herrn Fick und Schumacher bis zur Kurve, Herr Knoch von der Kurve bis Meves, Herr Koring von Siemers bis Straßenkreuzung und Herr Stadtmüller den Rest.

Ferner setzt Herr Stadtmüller einen Brief an die Langenlehstener Bürger auf.

11) Feuerwehr

11.1) Bau eines Feuerwehrbrunnens

Beratung:

Herr Stadtmüller berichtet, dass der Brunnen bei Pusch keine ausreichende Leistungsfähigkeit mehr bietet, es besteht eine Unterversorgung mit der Löschwasserversorgung. Andere Möglichkeiten sind nicht vorhanden, so dass nur die Herstellung eines einen Löschwasserbrunnens besteht.

Herr Knoch teilt mit, dass er mit Herrn Brütt Rücksprache gehalten hat. Er hat empfohlen schnellsten Angebote einzuholen zwecks Bezuschussung durch den Kreis. Nach Rücksprache mit Herrn Koring und Herrn Fick wurden 3 Firmen angeschrieben zwecks Abgabe eines Angebotes. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Herr Knoch bittet die Gemeindevertretung um Bestätigung, dass dieses Handeln in Ordnung war. Die Gemeindevertretung genehmigt einvernehmlich das Handeln.

Das günstigste Angebot liegt bei 5.869,08 €, Zwillingsbrunnen mit je 150er Filter. Zwischenzeitlich hat der Kreis mitgeteilt, dass eine Bezuschussung für Feuerwehrbrunnen nicht mehr möglich ist, aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums v. 08.10.09. Die Finanzierung müsste somit aus der Rücklage erfolgen.

Der jetzige Brunnen befindet sich auf Privatgrundstück, ein neuer Brunnen soll auf öffentlichem Grund gesetzt werden. Beim Kreis muss noch eine Genehmigung dazu eingeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt den Bau eines Feuerlöschbrunnens in Höhe von 5.869,08 € durch die Firma Dirk Lüneburg auf der östlichen Straßenseite gegenüber des jetzigen Standortes.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.2) Feuerwehrangelegenheiten

Beratung:

Herr Stadtmüller berichtet, dass es seit dem 07.07.2009 einen neuen Organisationserlass für die Feuerwehren gibt.

Es gibt einen anerkannten Musterbrand, daran geknüpft bestehen Pflichten wie eine Feuerwehr auszusehen hat.

Die geforderte Hilfsfrist (10 min) wird erfüllt. Ferner müssen die Einsatzmittel bedingt sein, d.h. Vorhandensein von Atemschutzgeräten, entsprechende Fahrzeuge mit entsprechender Ausrüstung. Dieses wird auch erfüllt.

An dem 3. Punkt mangelt es, das Vorhandensein des ausgebildeten Personals, insbesondere Atemschutzträger. Der Gemeinde bleibt nur die Wahl in angemessener Zeit Freiwillige zu finden, die diese Funktion ausüben möchten. Sollte es nicht erreicht werden, können sämtliche Bürger zwischen 18 und 50 verpflichtet werden, sog. Pflichtfeuerwehr.

Die Planung für Langenlehsten sieht mindestens 18 Feuerwehrleute vor. Es muss in die Schutzausrüstung der Feuerwehrleute investiert werden. Das Kostenpaket beträgt zwischen 13.000,-- - 16.000,-- € Ausrüstung f. 18 Leute + 4 Atemschutzträger.. Es besteht bereits eine Sammelanfrage beim Amt bzw. Kreis. Zuschüsse werden hierfür nicht gewährt.

Derzeit sind in Langenlehsten 14 Feuerwehrleute vorhanden, eine Pflichtwehr sollte vermieden werden.

Bezüglich der Finanzen herrscht Einvernehmen, dass man die Bürger aus Langenlehsten um Spenden bitten möchte. Dieses wird Herr Stadtmüller in den Brief an die Bürger mit aufnehmen.

Zwecks Beschaffung wird er eine Vorlage für die Gemeindevertretung fertigen.

Herr Koring berichtet, dass die Gemeinde Langenlehsten beim Prämiensparen mit einer Spende von 500,-- € begünstigt wurde.

12) Verschiedenes

Herr Knoch stellt Herrn Dübel als neuen Eigentümer des Anwesen ehemals Unterdörfer.

Ferner heißt Herr Knoch als neuen Einwohner in Langenlehsten Herrn Lüben willkommen.

Herr Knoch berichtet, dass trotz der Verkehrsberuhigung noch mit hoher Geschwindigkeit durch den Ort gefahren wird. Er ist von mehreren Bürgern angesprochen worden, dass etwas unternommen werden sollte. Es herrscht Einvernehmen, dass beim Kreis eine Geschwindigkeitsmessung beantragt werden soll.

Herr Knoch teilt mit, dass die Rutsche auf dem Spielplatz defekt ist, 2 Kinder haben sich bereits die Kleidung zerrissen. Herr Fick hat es sich angeschaut und teilt mit, dass eine Sanierung ausgeschlossen ist, da das Holz morsch ist.. Es herrscht Einvernehmen, dass die Rutsche abgebaut wird, zur nächsten Sitzung soll ein Angebot für eine neue Rutsche eingeholt werden.

Herr Knoch spricht auf die Straßenbankette an, Herr Fick teilt mit, dass er und Herr Koring fast alles gemäht haben, bis 1,70 m wurde alles frei gemacht, so dass in diesem Jahr nichts mehr gemacht werden müsste. Herr Dohr sollte bezüglich eines Mulchers einmal angesprochen werden, dieses wird der Bürgermeister machen.

Die Satzung für Straßenausbaubeiträge wurde seinerzeit außer kraft gesetzt. Nunmehr ist ein Schreiben gekommen, dass die Satzungen neu erstellt werden sollen bei Neubaumaßnahmen. Bei Nichtbefolgen kann der Bürgermeister bzw. die Gemeindevertretung strafrechtlich belangt werden.

Eine Ehepaar würde gerne eine Jagdhütte anmieten und fragt an, ob in Langenlehsten oder Umgebung etwas zur Verfügung steht.

Es liegt eine Anfrage vor, zwecks Errichtung eines Sport- und Freizeitparks in der Größe von 70.000 – 100.000 m².

Der Bürgermeister dankt für den Einsatz beim Asphaltieren der Straße und letztendlich hat es sich wirklich gelohnt. Er hofft, dass es im nächsten Jahr wiederholt werden kann.

Herr Knoch bedankt sich bei allen, die für die Gemeinde tätig waren.

.....
Wilhelm Knoch
Vorsitzender

.....
Claudia Fehr
Schriftführung